

**Niederschrift**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 25.10.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Warsow, in der Gaststätte

---

Anwesend sind:

**Bürgermeisterin**

Frau Gisela Buller

**Gemeindevertreter**

Herr Gerhard Evers

Frau Renate Lambrecht

Frau Doreen Lenz

Frau Anke Schmedemann

Herr Uwe Telschow

Frau Heike Wulff

**Verwaltung**

Herr Günter Tennstedt

Herr Peter Düring

Frau Maria Harder

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**

Frau Andrea Hanke

Herr Hans - Joachim Schäfer

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2012
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes "Am Birkenweg" der Gemeinde Warsow  
Vorlage: 2012/WAR/275
- 8 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes  
Vorlage: 2012/WAR/272

- 9 Nutzungvereinbarung zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gammelin-Warsow und der Gemeinde Warsow für die Räumlichkeiten im Kirchturmraum Warsow  
Vorlage: 2012/WAR/273
- 10 Informationen der Bürgermeisterin
- 11 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow (Ladungsfrist)  
Vorlage: 2012/WAR/274
- 12 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es wird beantragt, den TOP „Gemeindliches Einvernehmen“ von der Tagesordnung zu streichen und dafür den Beschluss 2012/WAR/275 „Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Birkenweg“ der Gemeinde Warsow“ auf den TOP 7 zu setzen.  
  
Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2012**  
Die Sitzungsniederschrift vom 13.09.2012 wird bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**  
Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine Anmerkungen.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
  - Frau Lambrecht berichtet aus dem Gemeindeläufer
  - Die Tannen am Warsower Bach werden von der Feuerwehr im Herbst 2013 abgenommen
- zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**  
Der letzte Sozialausschuss fand am 11.10.2012 statt. Themenschwerpunkt war die Problematik Kita-Entwicklung. Es ist ein Anbau an das Kita-Gebäude geplant, aber nicht vor 2014. Hierzu fand eine Vorortbesichtigung mit dem Planer, Gemeinde und dem Träger statt.  
  
Auf der letzten Hauptausschusssitzung wurde über die Änderung der derzeit geltenden Hundesteuersatzung beraten. Es ist eine Anhebung der Steuermaßstäbe geplant.
- zu 7 **Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes "Am Birkenweg" der Gemeinde Warsow**  
**Vorlage: 2012/WAR/275**

**Herr Gerhard Evers übernimmt die Sitzungsleitung.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung Warsow hat am 29.03.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Wohnbauland im Gebiet am Kindergarten beschlossen. Die Fläche wurde mittels eines Lärmschutzgutachtens untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der Bereich am Kindergarten in erheblichem Maß von Lärm durch die Gewerbebetriebe an der Kothendorfer Straße und am Perdaukel beeinträchtigt ist. Aus diesem Grund wurde das Verfahrensgebiet verändert und auf den straßenbegleitenden Grundstücksteil am Birkenweg und angrenzend an die Wohnbebauung an der Mühlenbecker Straße reduziert. Der Plan wird zur Abdeckung des Eigenbedarfs an Bauwilligen erstellt und entspricht somit den Vorgaben der Landesraumordnung. Es werden drei Grundstücke überplant.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Warsow stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Am Birkenweg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und der Begründung Teil B zu
2. Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Birkenweg“ einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

**Finanzielle Auswirkungen** Die Finanzierung erfolgt komplett durch den Grundstückseigentümer

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Frau Buller, Frau Burmeister**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

**Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes  
Vorlage: 2012/WAR/272**

**Die Bürgermeisterin übernimmt wieder die Sitzungsleitung.**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 12,12 € erhöht sich auf 13,64 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Warsow sind als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warsow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude“.

**Finanzielle Auswirkungen**

lt. Satzung

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

**Nutzungsvereinbarung zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gammelín-Warsow und der Gemeinde Warsow für die Räumlichkeiten im Kirchturmraum Warsow**

**Vorlage: 2012/WAR/273**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde beabsichtigt über LEADER den Ausbau eines öffentlichen Raumes mit Teeküche und Sanitärräumen im Kirchturm der Kirche Warsow. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gammelín-Warsow und der Gemeinde Warsow zu schließen. Diese Nutzungsvereinbarung wird Bestandteil des LEADER-Antragsverfahrens und ist vor dem von den Vertragspartnern zu unterzeichnen. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin und einen Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Nutzungsvereinbarung zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gammelín-Warsow und der Gemeinde Warsow zur Nutzung des öffentlichen Raumes, der Teeküche und der Sanitäreinrichtungen im Kirchturm der Kirche Warsow.

Die Bürgermeisterin und ein Stellvertreter werden ermächtigt, die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Betriebskosten sind ab Nutzungsjahr im Haushalt einzuplanen.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10 **Informationen der Bürgermeisterin**

zu 11 **Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow (Ladungsfrist)  
Vorlage: 2012/WAR/274**

**Sach- und Rechtslage:** Die Gemeinde Warsow arbeitet noch nach der Geschäftsordnung von 1994. Seit dem ist die Geschäftsordnung nicht an geänderte Bedingungen angepasst worden. Es wäre für die Verwaltung sehr hilfreich, wenn sich die Gemeindevertreter mit dem Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vertraut machen könnten. Diese Thematik steht auch in anderen Gemeinden auf der Tagesordnung. Als besonders wichtig betrachtet die Verwaltung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Änderung der Ladungsfristen. Eine Reduzierung auf 7 Kalendertage halten wir in der heutigen Zeit für angemessen. Diese Änderung kann durch einen Beschluss vorgenommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt den § 1 (2) der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

*„Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt **sieben** Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.“*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 12

### **Sonstiges**

Die nächste Gemeindevertretung findet am 06.12.2012 um 19.00 Uhr im Dorfkrug in Warsow statt.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer